

ALKOHOL - WANN IST GENUG?

Je nach Alter,
Geschlecht,
Körperbau ca.:

Erkennen Sie die Zeichen einer Betrunkenheit?

0‰

NÜCHTERN

< 1‰

BESCHWIPST, ANGEHEITERT

Ausgelassene Stimmung | Reduzierte Hemmschwelle |
Rededrang | Erhöhte Tonlage und Lautstärke der Stimme |
Verlangsamte Reaktion

1-2‰

BETRUNKEN

Konzentrations-und Koordinationsschwierigkeiten |
Reduzierte Aufnahmefähigkeit | Erste Orientierungslosigkeit |
Unangemessen laut und lärmig | Stört andere Gäste

2-3‰

STARK BETRUNKEN

Distanzlos | Verwirrt | Schwierigkeiten, Emotionen zu
kontrollieren und deutlich zu sprechen | Torkelnd, stolpernd,
könnte fallen | Schläft ein und ist schwer zu wecken | Erbricht

> 3‰

NICHT ANSPRECHBAR

Versteht nicht, was passiert | Reagiert nicht auf Umfeld |
Beantwortet keine Fragen | Kann nicht ohne Hilfe aufstehen |
Ohne Bewusstsein

Mit zunehmendem Alkoholkonsum verliert man die Selbstkontrolle.
Das Gesetz schützt Konsumierende und deren Umfeld vor mass-
losem Konsum und unterstützt das Gastronomiepersonal beim ver-
antwortungsvollen Umgang und Verkauf von Alkohol.

Alkohol Abgabeverbot

«Verboten ist die Abgabe alkoholischer Getränke an Betrunkene jeglichen Alters.»

Gemäss Gastwirtschaftsgesetz des Kantons St.Gallen, Art. 22 Abs. 2; Abk. GWG

Tipps für die Umsetzung

- Treten Sie nicht als «Experte» auf, sondern teilen Sie Ihre Feststellung und Einschätzung der Situation mit.
- Diskutieren Sie nicht mit Betrunkenen. Deren Selbstwahrnehmung ist oft verzerrt und eine sachliche Diskussion meist nicht möglich.
- Vermeiden Sie Wertungen und Schuldzuweisungen.
- Beziehen Sie sich sachlich und ruhig auf die gesetzliche Grundlage.
- Erklären Sie, dass Sie sich strafbar machen, wenn Sie Menschen im betrunkenen Zustand weiter Alkohol verkaufen.
- Bei aggressivem Verhalten ziehen Sie sich zurück. Holen Sie Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen und informieren Sie die Vorgesetzten.
- Fühlen Sie sich bedroht oder Unterstützung ist nicht möglich, informieren Sie die Polizei.
- Vereinbaren Sie mit Stammgästen, die chronisch viel Alkohol trinken, in nüchternem Zustand ein maximales Limit.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Haben Sie Fragen oder wünschen weiteres Checkpoint-Infomaterial?
Wir beraten Sie gerne.

Kontakt

Amt für Gesundheitsvorsorge ZEPRA

Unterstrasse 22 | 9001 St. Gallen

Tel. 058 229 87 60 | zepra@sg.ch | www.zepra.info